Anno 1799 Nro. 95

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 26. November.

I. Citationes edictales.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem in Telgte etablirt gewesenen, anitzo aber einstweilig zu Bentheim sich aufhaltenden Caspar Trauerstein und dessen Haab und Güter einige Ansprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre habende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgericht durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Beybringung darüber sprechenden Urkunden oder sonstigen Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ew. Stillschweig. eingebunden werden soll.

Imgleichen werden vorbesagte Gläubiger auf den 4ten künftigen Jahrs und Monats Januar verabladet, um alsdann Morgens 9 Uhr vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlichen Wohnhofe in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Exploranten ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröffnende Vergleichs-Vorschläge sich bestimmt nicht Erklärende dem Befinden nach sofort pro Consentientibus, und die Vergleichs-Vorschläge für angenommen gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 9. November 1799.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Demnach auf wiederholtes Ansuchen, und in dem Betracht, daß die Feststellung des Schulden- und Vermögens-Zustandes mit der Ehesache kenntlich verbunden, und die nachgesuchte Ediktal-Ladung als ein Beweismittel zur Begründung der Klage gewählt ist, auch die Ehesache ohne vorhersamst mit den Creditoren versuchter Güte und festgestellten statu bonorum & onerum ratione illatorum & alimentationis füglich nicht entschieden werden mag, wider sämtliche Creditoren der Eheleuten Krameramtsverwandten Adam Kersten und Annen Gertrud Seeling dahier zu

Münster nunmehro gebethene Citatio edictalis unica pro tribus ad proponendum ac justificandum sub pœna perpetui silentii cum Termino peremptorio sex Septimanarum juncta Citatione ad videndum tentari concordiam cum præfixione termini auf den 8. künftigen Jahrs und Monats Januar Morgens 9 Uhr erkannt worden.

Als werden aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, alle und jede, welche an gesagte Eheleute Kersten und derselben Haab und Güter ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Verkündigung dieses als peremptorie anberaumter Frist ihre an erwähnte Eheleute Kersten und derselben Güter habende oder zu haben vermeinende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem geistlichen Hof- und Officialatgerichte durch bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschw. vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden sämtliche gesagte Gläubiger verabladet, um am 8ten künftigen Jahrs und Monats Januar Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Herrn Officialen in dessen Wohnhofe entweder in Person oder durch genugsam hiezu besonders Bevollmächtigte, Klägerinn aber persönlich allenfalls auch der Beklagter bey fünf Goldgülden Strafe zu erscheinen, und auf die eröffnende Vergleichs-Vorschläge unter der Verwarnung: daß in Entstehung dessen dieselbe dem Befinden nach sofort für Einwilligende, und die Vergleichs-Vorschläge für angenommen gehalten werden sollen, in ipso termino bestimmt sich zu erklären, wogegen auf nicht erfolgenden Vergleich die um ihre Befriedigung etwa ferner anrufende Creditores mit solchem Gesuch an hiesiges Stadtgericht verwiesen werden sollen. Signat. Münster den 6 Nov. 1799.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, causæ Act.

Da die Wittwe Obervogtinn Baltzer zu Ochtrup ihren an der Flörkege beym Wigbold Ochtrup belegenen Garten durch das Meistgeboth bereits verkauft, sodann ihren an der Merschsegge Kirspels Ochtrup belegenen Garten, wie auch zwey Frauenzimmersitze in der Pfarrkirche zu Ochtrup annoch zu verkaufen gesinnet ist, und die zur Sicherheit der Käufer nachgesuchte Edictal-Ladung erkannt worden. Als werden aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentliche Richters, alle und jede, welche an vorgemeldte beyde Gärten und zwey Kirchensitze (mit Ausschluß a) des hochadlichen Stifts Langenhorst, b) des Kaufhändlers Brüne zu Burgsteinfurt, c) des Bürgermeisters Georg Dankelmann und dessen Sohn zu Metelen, d) des Kaplans zu Ochtrup, e) der Hospitals Armen, f) Wittwen Bernd Herm Bissing zu Leer, g) des zu Ochtrup vergleideten Juden Salomon) ex quocunque capite Anspruch, oder dingliches Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses als hierzu peremptorie angesetzten Frist ihre an gesagte Gärten und Kirchensitzen habende oder zu haben vermeinende Ansprüche u. Recht bey diesem geistlichen Hofgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen, und gehörig zu rechtfertigen. Signat. Münster den 16. Novemb. 1799.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterij. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtverwalters werden sämtliche sowohl mit gutsherrlichem Consens als hiemit nicht versehene Gläubiger und ferner alle diejenige, welche quocunque ex capite an Bernemans Erbe Kirspels Seppenrade Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Edictalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor uns zu erscheinen, ihre an Bernemans Erbe K. Seppenrade habende consentirte sowohl als nicht consentirte Forderungen, obsanstige Ansprüche und darauf stimmende Urkunden nebst Verzeichniß rückständiger Zinsen unter Straf ewigen Stillschweigens zur Sache des Hochwürdigen Domkapitels als Gutsherrn des Erbes Berneman contra Creditores des Erbes Berneman gerichtlich vor und einzubringen; so-

dann werden aus nämlichen Befehl obenwähnte Gläubiger abgeladen, um auf Samstag den 28sten December Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit und Stunde Wittib Berneman mit ihrem Sohn auch bey 10 Goldgüld. Strafe in Person vor uns erscheinen soll, in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten seyn sollen, vor uns zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Wittib Berneman ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. Münster den 17ten Octob. 1799.

F. C. Starcke, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadtsrichters werden hiemit diejenige Creditoren der Wittib des Schreinermeisters Otter, welche ihre Forderungen ad causam Explorationis ædium Otter bereits proponirt haben, citirt und abgeladen, um auf Samstag den 7ten künftigen Monats December Morgens 9 Uhr im Wohnhofe des Hrn. Stadtsrichters entweder persönl. oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und gedachter Wittib Schreinern Otter ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, unter der Warnung, daß die alsdann nicht erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Stadtgericht Münster den 14. Novemb. 1799. Wattendorff.

Der Joh. Herman Goſſen aufm Wier. Esch Gerichts Haren hat seine daselbst belegene Wohnung und Ländereyen dem Joh. Herman Bolle daselbst verkauft, und zur Sicherheit des Anläufers auf eine statt dreyen zu erkennende Ediktal-Ladung angetragen. Es werden dahero auf Befehl des Herrn Richters Dokt. Morrien alle und jede, welche an der vorgemeldten Goſſen Wohnung und Ländereyen ein dinglicher Recht haben, hiemit abgeladen, um solches in peremptorischer Frist eines Monats bey hiesigem Gericht unter Strafe ewigen Stillschweigens gebührend vorzustellen und zu justifiziren. Signat. Meppen den 15. Octob. 1799. Mulert, Grschbr.

Demnach in der bey dem Gericht zu Rheine incompetenter angehobenen, nunmehr aber zu diesem foro domicilii gnädigst verwiesener Aeußerungs-Sache des Joh. Albert Schohaus K. Wetteringen Bauersch. Billick wider sämtliche des Discussi Gläubiger, und zwar wider jene, welche sich beym Gerichte zu Rheine nicht gemeldet haben, wider jene aber, welche ihre Forderungen beym Gerichte zu Rheine bereits proponirt haben, oder haben proponiren lassen, ad adhucdum in judicio Sandwellensi constituendi Procuratorem sub pœna remissionis ad classem protestantium auf in Endserwähntem dato reproducirter, gehörig publicirter und affigirter 2ter Ediktal-Ladung die 3te und letztere erkannt ist;

Als werden aus Befehl des Hochfürstlich-Münsterschen Hrn. Sografen zur Sandwelle auch Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhof sämtliche Gläubiger des Diskutienten Joh. Albert Schohaus Bauers. Billick K. Wetteringen, welche sich beym Gericht zu Rheine nicht gemeldet haben, zum 3ten und letztermal auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, wenn derselbe ein Gerichtstag ist, sonst aber auf den darauf nächstfolgenden edictaliter citirt, um ihre an gedachtem Diskutienten habende Forderungen durch einen dazu bevollmächtigten Anwald bey Strafe ewig. Stillschweigens gehörig zu proponiren, und solche zu justifiziren; auch werden jene Gläubiger des Diskutienten Joh. Albert Schohaus, welche ihre Forderungen beym Gericht zu Rheine bereits proponirt haben, oder haben proponiren lassen, ebenfalls zum 3ten und letzten mal auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, wenn alsdann Gerichtstag ist, sonst aber auf den nächstfolgenden edictaliter citirt, um alsdann dahier zur Sachen einen Prokuratoren anzuordnen, widrigenfalls sie ad classem protestantium gesetzt werden sollen. Signatum Horstmar den 12. Novemb. 1799.

A. P. Bispinck, Act.

II. Gestohlene Sachen.

Dem Stangen Leibzüchter Joh. H. Eweling K. Metelen sind vom 2. auf den 3ten Novemb. aus dessen Schaafstall 2 weisse Schaafe entwendet.

Dem Franz Lastering K. Welbergen sind mittels Einbruchs aus einem verschlossen gewesenen und erbrochenen Schapp ein twillen

Unter- und ein bomseiden Oberbett, 20 theils Frauen- theils Mannshemder, ein Faß mit 20 Pfund Butter, 3 Boden Unschlitt, 6 Küssen, 1 Pöhl, 16 Bauten Flachs, ein linnener Küssenzug, und ein Sack mit rother Kreide F. L. bezeichnet, vom 2. auf den 3. entwendet.

Dem Zeller Roßmöller K. Legden sind vom 7. auf den 8ten Nov. mittels Einbruchs aus der Kammer 5 Frauenröcke, als 1 schwarztuchener, 1 rother baven, 1 rother grobtuchener, und 2 brauntuchne, drey braune Frauen-Wandhemdröcke, 1 schwarzer dito, 2 kattunene Vortücher, 1 blauer Vortuch von Leinwand, 4 Paar blaue stettene, 2 Paar blaue wüllene, und ein Paar bunte linnene Mannsstrümpfe, 1 Paar schwarze Ueberstrümpfe, 1 schwarzer Frauen-Pickhuth, 8 Frauen Nebelkappen, theils weisse, theils bunte, und eine schwarzseidene, 8 weisse Sonntücher, 8 weisse Mannshalstücher, ein feiner brauntuchener Mannsrock, ein dunkelgrünes Kamisol von Wand, verschiedene Frauenhusen, worunter einige mit Kanten, ein silbernes Halskreuz mit Sammetband, und 1 Stück Garn.

Dann auch sind dem Erbling B. H. Hermeling K. Leer aus dessen unverschlossen gewesenen Schaafschott 3 Schaafe entwendet.

Wer von obigen Diebstählen glaubhafte Anzeige zu thun vermag, demselben wird nebst Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Horstmar den 12. Nov. 1799. Gogericht Sandwelle.

In der Nacht vom 14. auf den 15ten Nov. ist die Kirche zu Schepsdorf vermits gewaltsamer Erbrechung eines Fensters bestohlen, und folgendes daraus entwendet worden: 1) Nach gewaltsamer Erbrechung des Tabernakels ein silbernes vergoldetes Ciborium, auf dem Deckel oben mit einem Kreuz versehen; 2) vermits gewaltsamer Erbrechung des Armenpostes die darinn gewesene Silbermünz mit Hinterlassung der Kupfermünze, welche sich auf der Erde in der Kirche vorgefunden. Wer den Thäter anzeigt, hat die ediktmäßige Belohnung zu gewärtigen. Rheine den 19. Nov. 1799.

Ad Decretum D. Judicis
Nierman, Grschbr.

Aus der allgemeinen musikalischen Zeitung zweyter Jahrgang Nro. 1. Gesänge von Adolph Gröninger aus Darfeld mit Musik fürs Klavier von Konstanz Bayart 18 Bogen quer Folio auf steifes Notenpapier, Preiß 2 Rthl. 6 Sgr.

Bey dieser Sammlung von Liedern wird sowohl der Kenner einer gründlichen Musik als der Dilettant seine Befriedigung finden. Die Texte sind aus den noch ungedruckten Gedichten eines genialischen Dichters gewählt, des Textes Kranz ist bunt; aber bey jedem Blümchen dringt sich von selbst das Gefühl hervor; es sey ein duftender Aufhauch eines einzigen rein gefaßten und tief empfundenen Gedankens, auch dadurch unterscheidet sich der Kranz, daß er außer mehreren gereimten Liedern und Duetten eine Anzahl Oden enthält, wo nach dem Beyspiel des großen Meisters dieser Dichtart, ungewohnte, aber dem Inhalt anpassendere Masse gewählt sind, und wo der Gesang sich der erhöhetern Deklamation nähert.

Herrn Bayart ist es nach dem Urthe le mehrerer Kenner der Musik ganz besonders gelungen, jede Empfindung des Dichters in der musikalischen Begleitung treu und wahr darzustellen; billig enthalten wir uns aller Anpreisung, das Urtheil der Kunstkenner mag entscheiden! wir wollen bloß vorläufig hierdurch das Publikum auf diese Sammlung aufmerksam machen. Diese Gesänge sind für obigem Preiß zu haben auf dem Musikläger bey Adolph König in Münster.

Diejenige, welche seidene Haasenwolle, gesponnen oder roh, unvermischt von der besten Sorte verlangen, werden ersucht, einen Zettel an Kinbrocks Haus auf St. Mauritz-Straß, wo der Warendorffer Bote logirt, zu schicken, worauf sie nur, wie viel und welche Farbe sie verlangen, nebst ihren Namen setzen; die rohe Wolle kostet das Loth sieben, und die gesponnene dreyörätige acht Gutegroschen, und ich Endsunterschriebener liefere das Verlangte bis an oberwähntes Haus postfrey. Warendorff den 19 Nov. 1799.

Decker, Peruckenmacher.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münſteriſchen Intelligenzblatt
Nro. 95. 1799.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an die Eheleute nunmehr Wittibe Zellern Meintrup Kirſpel Weſtkirchen, und derſelben Haab u. Güter (mit Ausſchluß folgenden ingefolg vorhin ausgewirkter Ladung bereits erſchiener Gläubiger: als die Jungfer Dütting zu Warendorf, Paſtor zu Beelen, Vikarius Wittmund zu Oſtenfelde, Franz Eckhoff Kirſpels Weſtkirchen, Werner Frerick daſelbſt, Wirth Badde in Weſtkirchen, Johann Bernd Cloſtermann daſelbſt, Zeller Holtgreve Kirſp. Weſtkirchen, Joh. Dirk Schotte daſelbſt, F. Daltrop in Warendorf, Anton Heerbrink in Oſtenfelde, Georg Rugge in Weſtkirchen, Schulte Sutthoff K. Weſtkirchen, Brockman und Gerd Henr. Meintrup) ex quocunque capite einigen Anſpruch u. Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb ſechs Wochen nach erſter Verkündigung dieſes, als hiezu peremptorie angeſetzter Friſt, ihre angeſagten Meintrup und derſelben Peculium habende oder zu haben vermeinende Anſprüche u. Forderungen bey dieſem geiſtlichen Hofgerichte durch genugſam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillſchweigens vorzuſtellen und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden ſämmtliche ſowohl ingefolg dieſes noch erſcheinende, als auch obbenennte bereits erſchienene Gläubiger hiedurch verabladet, um am 2ten Jänner künft. Jahrs Morgens 9 Uhr entweder in Perſon oder durch genugſam hiezu beſonders Bevollmächtigte vor Sr. Hochwürden Herrn Officialen in deſſen Wohnhofe zu erſcheinen, die gütliche Ausmittelung der Sache zu vernehmen, und auf die zu ſolchem Ende zu eröffnende Vergleichs-Vorſchläge ſich zu erklären, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erſcheinende, obſonſt ſich beſtimmt nicht Erklärende dem Befinden nach ſofort pro Conſentientibus, und die Vergleichsvorſchläge für angenommen gehalten werden ſollen. Signat. Münſter den 9. Novemb. 1799.

De judiciali Mandato R. D. Officialis
Cruſe, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münſteriſ. Domkapitels verordneten Richters und Gografen des Gogerichts Telgte Dokt. Oeſthoff werden auf Anrufen des Adolph Wittkampf zu Bockum alle und jede, welche einen Anſpruch u. Forderung an die am 14ten dieſes Monats von gemeldtem Adolph Wittkampf dem Herrn Bürgermeiſter Anton Eickholt zu Telgte Namens des Hochwürdigen Hrn. Dechandten Zurmühlen zu St. Mauritz verkauften zwey vor dem Münſterthor zu Telgte bey dem Köttern Wewelhove belegene, des Wittkampf Ehefrau Maria Catharina Zurbrüggen von dem ſeligen Michael Henrich Zurbrüggen vermachten Stücke Landes (welche jedoch mit dem Beding, daß jährlich 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerſte für Morgenkorn jetzt an Herrn Domſekretarius Tyrell, ſodann 3 Schillinge an ihm Wittkampf entrichtet werden müßten, verkauft ſind) haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für 3mal edictaliter verabladet, um ihre Anſprüche u. Foderungen innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den 2ten, 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angeſetzt ſind, beym Hochfürſtl. Münſtr. Domkapitulariſ. Gogericht Telgte unter Strafe ewigen Stillſchweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Münſter den 18. Nov. 1799.

De Mandato D. Gogravii
Lohkampff, Erſchbr.

Da zufolge in gnädigſt remittirter Inquiſitionsſachen Ober- und Land-Fiſci wider Anton Heming Kirſp. Lette vom Hrn. Gografen zu Haſtehauſen Dokt. Rotering ertheilten Decreti wider den gedachten abermalen entwichenen Anton Heming die Requiſitorialbriefe und deren dreymalige Einverleibung

im Intelligenzblatt erkannt worden; so werden alle und jede Orts-Obrigkeiten hiemit in subsidium juris wohlgeziemend requiriret, um auf mehrgedachten abermalen entwichenen Anton Heming, so mittelmäßiger Statur, runden etwa pockennärbigen Angesichts, pechschwarze Haare, und gut 20jähriges Alter hat, in ihren Gerichtsbarkeiten genauest invigiliren, und im Betretungsfall wohlbewahrlich dem hiesigen Hastehausischen Gogerichte einliefern zu lassen. Signat. Koesfeld den 19. Novemb. 1799.

Ad Decretum D. Gogravii
Ficken, Grschbr.

Als am Ende des Monats May, oder im Anfange Junius dem Kötter Kievit unter Ahaus ein jährig weiß mit kleinen schwarzen Flecken gezeichnetes Kalb zugelaufen, resp. seinem Viehe sich beygesellet, und dann dieser Kötter Kievit den Eigenthümer davon, wiewohl er es in den drey benachbarten Oertern schön längst öffentlich von den Kanzeln hat verkündigen lassen, nicht ausfinden kann;

So wird dieses nun von Gerichts wegen hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, im Fall innerhalb 14 Tagen nach geschehener Bekanntmachung dieses sich der Eigenthümer bey hiesigem Gerichte nicht melden, noch sich dazu rechtsbeständig qualifiziren würde, obbeschriebenes Kalb alsdann dem Meistbietenden gerichtlich verkauft, und der Kaufschilling zum hiesigen Gerichts-Archiv erlegt werden soll. Signat. Ahaus den 15ten Novemb. 1799.

De Mandato D Judicis
Waller, Act. surrog.

In der Nacht vom 10. auf den 11ten Nov. sind dem Anton Bulders genannt Donerkötter, Häger Bauerschaft K. Nienberge, 10 Scheffel Erdäpfel, 1 Hemd, 1 Tischtuch diebischer Weise entwendet. Welche hievon Wissenschaft erhalten möchten, wollen es bey dem Gogericht Meest anzeigen. Signat. Münster den 23 Nov. 1799. Lohkampf, Grschbr.

In der Nacht vom 15. auf den 16ten Nov. l. J. sind dem Zeller Wilpert Bauersch. Harll K. Koesfeld aus seiner Schlafkammer aus dem Schrein 5 Rthl. entwendet worden. Wer den Thäter hiesigem Gogerichte angiebt, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Gogericht Hastehausen.

Da in der Nacht vom 3. auf den 4ten Nov. vermits Einbruchs dem Franz Bicks in Billerbeck zwey Stück Leinwand, so er auf 18 Rthl. ästimirte, auf der Dehle aus der Presse gestohlen worden; so wird demjenigen, der den Thäter anzeigen kann, die ediktmäßige Belohnung versprochen. Billerbeck den 4ten Novemb. 1799. Bornemann, Grschbr.

Um Montag den 9ten December l. J. Morgens 9 Uhr soll in den zum Amthause Lüdinghausen gehörigen, nahe bey Lüdinghausen gelegenen Höckenkämpen eine Quantität Eichen auf dem Stamme unter alsdann bekannt werden sollenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Signat. Amthaus Lüdinghausen den 20. Novemb. 1799.

J. Funcke.

Montag den 9ten Decemb. und folgenden Tagen Morgens 9 u. Nachm. 2 Uhr soll im hiesigen Waysenhause eine große Parthie meist medizinischer Bücher (wovon der Catalog nunmehro bey mir gratis zu haben ist) mit dem Meistgeboth gegen baare Bezahlung verkauft werden. Auswärtige, so aus diesem Verzeichniß Bücher anzukaufen willens sind, und dem Verkaufe nicht beywohnen können, wollen sich gefälligst mit ihren Aufträgen an mich melden. Münster den 8. Nov. 1799.

Schirmer Notar. wohnhaft neben Nikolai Kapelle.

Bey Friderich Penthes in Hamburg sind folgende Bücher verlegt, und bey mir um beygesetzte Preise zu haben:

An meinen Sohn H— 99. 2 ggr.

Asmus omnia sua secum portans, oder: Sämmtliche Werke des Wandsbecker Bothen. 6 Theile. 4 Rthl.

Emilie und Alphons, oder Gefahren der ersten Eindrücke. Von den Verfassern der Adele von Senangen. 3 Th. 1799. 1 Rthl. 20 ggr.

Homer und die Homeriden. 3 ggr.

Kleuker (J. F.) über die Apokryphen des neuen Testaments. 1 Rthl. 12 ggr.

— über den Ursprung und Zweck der apostolischen Briefe nach der eigenen Angabe ih-

rer Verfaſſer mit Zuziehung anderweitiger Nachrichten. 1799 1 Rthl. 8 ggr.

Phantaſien über die Kunſt für Freunde der Kunſt (von Wackenroder und Tieck) herausgegeben von L. Tieck. 1799. 1 Rthl.

Reinhold (E. L.) über die Parodoxen der neueſten Philoſophen. 1799. 12 ggr.

— Sendſchreiben an J. E. Lavater und J. G. Fichte über den Glauben an Gott. 1799. 14 ggr.

Schelling (F W. J.) über die Weltſeele. 1799. 1 Rthl.

F. H. Jacobi an Ficht. 1799. 12 ggr.

Peter Waldeck.

On annonce à louer par mois un Secretaire avec pluſieurs grands tiroirs, commode, Litteries, Chaiſes bois de Lit avec ſes Rideaux Claveſin et differens effets de cuiſine. On s'adreſſe au Bureau de Gaz.

Mademoiſelle Stamm auf der Hörſterſtraße Nro. 267 hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ſie ein ganz ſchönes Aſſortiment von den allerneueſten Putzſachen erhalten, als Hüthe, Toques, demie negligés &c. Sie empfiehlt ſich zu geneigtem Zuſpruch, und verſpricht die möglichſt billigſten Preiſe.

Am Samſtag den 30ſten Novemb. Nachmittags 2 Uhr ſoll das bereits mehrmalen zum Verkauf bekannt gemachte, auf der Hollenbeckerſtraße Jüddefelder Layſchaft Nro. 176 belegene, denen Geſchwiſtern Detten zuſtändige Haus in gemeldtem Hauſe meiſtbietend aus freyer Hand verkauft werden.

Hülſeberg, Not.

Eine neue zweyſitzige Birutſch, mit ſtarker engliſcher Plattirung, Stahlfedern, Schwanenhälſen, eiſernen Achſe und metallenen Büchſen ſteht zu verkaufen. Das Intell. Komt ꝛc.

Von einer Herrſchaft aufm Lande werden 2 Mädchens gegen Oſtern in Dienſte verlangt, die eine muß gut nehen, waſchen und glätten verſtehn, die andere in der Küche mithelfen können. Das Int. Komt. giebt Nachr.

Frau Veltmann am Krahn iſt geſinnet, ihre drey am Neubrückerthor in Martini Layſchaft belegene Häuſer Nr. 218, 219, 220 an einem noch zu beſtimmenden Tage zu verkaufen.

Brune, Not.

Auf einem adlichen Hauſe wird ein Geiſtlicher, der aber eine vollkommene Kenntniß vom Ackerbau und wenigſtens eine erwarge Kenntniß vom Forſtweſen haben, und zugleich das Rechnen und über Einnahme und Ausgabe das Regiſter zu führen verſtehen muß, ſo wie eine Perſon von gutem Herkommen, welche das Kochen und die Haushaltung verſtehet, gegen ſehr vortheilhafte Bedingungen verlangt. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Es iſt eine alte lederne ovalrunde Tobacksdoſe von der Klemensſtraße bis auf den Domhof vergangenen Montag Nachmittag verloren worden; der Finder wird erſucht, ſie gegen billiges Douceur dem Intell. Komt. einzuhändigen.

Es wird ein Haus und ein Garten gegen Oſtern 1800 zu mieten anverlangt; wer ein oder anders zu vermieten hat, wolle ſich gefälligſt am Intell. Komt. melden.

Nahe an Aegidii Kirchhof ſteht ein meublirtes Zimmer zu vermieten, welches gleich bezogen werden kann. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Ein großer Pyramiden-Holzofen mit Stein und Pfeifen, wie auch eine ſchlichte Schreibkomode mit Aufſatz, und eine Viertel-Penduluhr ſtehen zu verkaufen. Das Intell. Komt.

Da ich geſinnet bin, am Freytag den 29ſten dieſes am neuen Platze in meiner Behauſung den Meiſtbietenden zu verkaufen eine ganz neumodige Uhr, worauf 6 extra ſchöne neumodige Stücke können geſpielt werden, ſo belieben die Liebhaber ſelbe vorhero in meiner Behauſung zu beſehen, und die Stücke ſelbſt anzuhören.

Caſpar Kock.

Zwey meublirte Zimmer ſind zu vermieten, wo auch zugleich die Tafel zu haben iſt. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es ſteht ein Zimmer mit Meublen zu vermieten, und kann ſofort bezogen werden auf der Salzſtraße Nro. 54.

Auf Aegidii Straße Nro 102 ſind 2 meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht

Es wird ſeit Montag den 18ten dieſes ein Hühnerhund vermiſſet, der flochhärig u. weiß von Farbe iſt, doch aber hat er gelbe Ohren, und ſeine Beine, Rücken und Schnauze ſind durchgehends gelblich geſprenkelt, ſo daß der Hund ſchier mehr gelblich, oder fleiſchfar-

dig, als weiß aussieht; außerdem ist er groß, und hat einen starken langen Kopf. Wenn er jemanden zugelaufen ist, oder derjenige, so darab Nachricht geben kann, wird höflichst ersucht, diese oder den Hund gegen einer guten Belohnung hiesigem Int. Komt. einzuliefern.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 19ten dieses mit beyderseitiger Eltern Bewilligung hieselbst vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern sämtlichen Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst. Osnabrück den 21. Nov. 1799.

W. Schilgen, Rentmeister des Amts Vörden.

C. E. Schilgen, gebohrne Meier.

Vermischte Neuigkeiten.

Verona, vom 9. Nov.

Heute Vormittags brachte ein k. k. Kourier, welcher nach Wien eilet, dem hiesigen Souverneur Freyherrn von Ries, die erfreuliche Nachricht eines großen Sieges, den die k. k. Truppen, unter dem Hauptkommando des Herrn Generals von Melas gegen Cuneo erfochten haben. Die blutigen Schlachten giengen am 4ten und 5ten dieses zwischen Fossano, Genola, Savigliano und Villafallet vor. Die kommandirenden feindlichen Generale waren: Championnet, Victor und Grenier, wovon der erstere das Hauptkommando führte.

Auf allen Punkten wurde der Feind geschlagen, und bis 9 Meilen verfolgt. Die Anzahl der Gefangenen belief sich am 4ten über 4000 Mann, worunter einige Generals waren. Ein ganzes feindliches Kavallerieregiment wurde umzingelt und gefangen genommen. Das verschanzte feindliche Lager wurde erobert. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten übersteigt jene der Gefangenen, deren immer mehrere eingebracht werden. Die Festung Cuneo ist nun ganz eingeschlossen.

Schreiben aus Frankfurt, vom 13. Novemb.

Nach Hanauer Briefen, soll ganz zuverlässig ein Kongreß dahin kommen, ja man will schon ins geheim von Logis-Bestellungen wissen. Briefe von Augsburg vom 7ten melden, daß die Russen nur bis Anfangs Jänners in den Winterquartiern bleiben werden, indeß sich dann entscheiden wird, ob sie nach Hause gehen, oder eine andere Bestimmung erhalten. Souwarow ist krank; er hat im tiefsten Schnee in der Schweiz die höchsten Gebirge erstiegen, und sich da erkältet; verschiedene alte Wunden sind aufgebrochen, die bey seinem hohen Alter große Schwäche verursachen.

Karlsruhe, vom 12. Nov.

Die Festung Philippsburg, die seit 3 Wochen aufs neue blokirt war; ist nun wieder entsetzt. Am 8ten Nachmittags kam die erste Patrouille aus der Festung heraus nach Spöt zu den dort befindlichen Uhlanen. Die Husaren von Blankenstein drangen bis Langenbrück eine Stunde hinter Bruchsal vor, und trieben die französis. Kavallerie zurück. Die Franzosen sind seitdem gegen Heidelberg und dem Neckar zurückgegangen.

Mannheim, vom 13. Nov.

Heute Nacht ist hier bey dem Oberbefehlshaber Lecourbe ein Kourier aus Paris angekommen. Diesen Morgen in aller Frühe hat sich derselbe zur Armee begeben. Man spricht von einem allgemeinen Angriff, der heute geschehen sollte, und wirklich hat man auch den ganzen Tag aus der Ferne kanoniren gehört, auch diesen Nachmittag einige Verwundete einbringen gesehen.

Brüssel, vom 14. Nov.

Seit der wichtigen Veränderung in Frankreichs Regierung sind mehrere Befehle an die Militairkommandanten in unsern Departementen angekommen; unter andern, daß die 24 25. und 26ste Division eine gewiss Anzahl auserwählter Truppen und Wagen bereit halten sollen, um sie auf das erste Verlangen des Generals und nunmehrigen Konsuls Buonaparte sie damit nach Paris zu bringen. Man versichert, daß die Truppen, welche aus Holland kommen, und deren Marsch seit einigen Tagen langsamer war, und besonders die Truppen, welche in das innere Frankreich bestimmt waren, auch Befehl erhalten haben, ihren Marsch so viel möglich zu beschleunigen.

Am Donnerstag ist im hiesigen Komedienhause das 2te abonnirte Winter-Konzert. Das Entree auf der Loge ist 12, im Parterre 6, auf der Gallerie 3 Sgr. Der Anfang ist 6 Uhr. Gebrüder Romberg.